

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 23

Artikel: Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Furrer und Gull in Marberg hat sich auch Herr Professor Zyro, Pfarrer in Kappelen auf verdankenswerthe Weise herbeigelassen, um uns etwas von seinem reichen Schatz des Wissens zukommen zu lassen. Mit körniger Gründlichkeit, verbunden mit lichtvoller klarheit, weiß er die gespannteste Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln. Wir haben alle die größte Freude an diesem Unternehmen. Das Alltagsleben verknöchert so gerne den Menschen, darum ist es nöthig, daß man emporstrebe, damit man nicht durch den Schellen selbst zum Schellen werde.

— Daß es um unsern Bauernstand nicht so gut steht, wie es stehen könnte, daran sind — man halte uns den Ausdruck zu gut — in gewisser Beziehung die Schulen Schuld. Wir gehören sicherlich zu den eifrigsten Freunden der Volksbildung, wir konnten uns aber seit Jahren unmöglich verhehlen, daß im Allgemeinen eine zu wenig praktische Richtung eingeschlagen wird. Man scheint sich viel zu wenig das Ziel vorgesetzt zu haben — Bauern zu erziehen und so kam es denn, daß talentvolle Jünglinge beim Austritt aus der Schule wenig Neigung verspürten, der Landwirthschaft sich zu widmen. Passirte Einer gar eine Sekundarschule, dann meinte er alsbald, er sei zu etwas Höherm geboren. — Mit Freude haben wir dagegen den Gesetzesentwurf des Herrn Großerath Weber über die Errichtung landwirtschaftlicher Schulen, begrüßt. Dieser Mann hat ausgesprochen, was dem Berner Bauernstande Noth thut, nämlich Schulen, wo tüchtige Landwirthe theoretisch und praktisch gebildet werden. Wir begreifen es, die Landwirthschaft, so wie sie jetzt vielerorts betrieben wird, sagt manchem jungen Menschen von hellem Verstande nicht zu, weshalb er sich nach einer Thätigkeit sehnt, wo der Geist mehr Beschäftigung findet. Das würden nun gerade die nach Weber's Vorschlag eingerichteten landwirtschaftlichen Schulen darbieten. Sie würden in den jungen Leuten gewissermaßen ein wissenschaftliches Interesse für die Landwirthschaft erwecken und das wäre ein Rezept gegen die Ueberfüllung wissenschaftlicher Berufe. Einige hundert junge Männer, in dieser Weise erzogen, müßten ein großer Gewinn für den Kanton sein. Dann würde die Landwirthschaft einen bedeutenden Aufschwung nehmen und auch im gesellschaftlichen und staatlichen Leben müßte Manches besser kommen.

Solothurn. Bettla ch. (Korresp.) Während man aus mehrern Gemeinden dieses Kantons die erfreuliche Nachricht vernimmt, daß die Hochwrd. Geistlichkeit die Sonntagsschulen für Knaben und Mädchen, welche die Primarschule entlassen haben, unterstützt, hat der Hr. Pfarrer dieser Gemeinde vorletzen Sonntag in der Kirche öffentlich auf empörende Weise namentlich gegen den Schulbesuch der Töchter geeifert, trotz dem, daß dieser Besuch für Nachübung des in der Primarschule Erlernten auf einem Gemeindbeschluß beruht. Der giftschwangre Vortrag jedoch hatte zur Folge, daß am gleichen Sonntag sich wieder sämmtliche Töchter in dieser „Mischule“, wie sie der ehrwrd. Herr zu benennen pflegte, einfanden. Ein Beweis, daß die Jugend dieser Gemeinde sich mit gemalten Teufeln nicht schrecken läßt. Sonderbar ist es aber doch, daß dieser Hr. Pfarrer auf einmal der Bildung des weiblichen Geschlechtes so abhold wird, während er früher seiner ganzen Umgegend in Genüge den Beweis geleistet, daß ihm die Bildung dieses Geschlechtes innig warm am Herzen gelegen.

Glarus, 18. Mai. Die heutige Landsgemeinde ist für die ungehörte Entwicklung unsers Schulwesens von wesentlicher Bedeutung. Keine Stimme hat sich dafür erhoben, daß die obligatorische Schulzeit um 1 Jahr vermindert werde. Ferner ist der Vorschlag des Kantonsschulrathes angenommen worden, daß ein schulpflichtiges Kind zu keiner Zeit in irgend welchen Etablissaments arbeiten dürfe, und daß Fabrikherren 20—70 Fr. Buße zu bezahlen haben, wenn sie Kinder zur Arbeit anstellen, die nicht einen schriftlichen Schulentlassungsschein vorweisen können. So ist ein fehnlicher Wunsch warmer Schulfreunde zu einer Zeit in Erfüllung gegangen, wo ängstliche Berechnung am wenigsten damit hervorgetreten wäre. „Thue was du sollst, komme was da wolle“ — hat sich hier herrlich gerechtfertigt.